

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : H 80735

Radausführung : Lk 100

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 580

zul. Abrollumfang in mm : 1935

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ64,0 /Ø60,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : RENAULT (F)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kege-
bundradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 30 mm,
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		K56	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0011*.. bzw. e2*98/14*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 69	Laguna Grand Tour (Serienbereifung 185/65R14 ww. 195/60R15)	205/45R17-88 reinforced (G27)M11)T14) 235/40R17-90 (G27)K11)	A01) bis A10) K03)K35)K36) S04)
61; 66; 69; 72; 79; 83; 84; 85; 88; 102	Laguna Grand Tour (Serienbereifung 195/65R14ww. 195/65R15ww. 205/60R15)	235/40R17-90 (E21)K11)	

e2*98/14*0011*18

1090/1260

4/100/60

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638 bzw. e2*93/81*0012*.. bzw. e2*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 69; 84	Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 185/65R14 ww. 195/60R15)	205/40R17-84 reinforced T10) 205/40R17-80 T06) 205/45R17-88 reinforced G27)K36)M11) 215/40R17-87 reinforced T13) 215/40R17- 85 T11) 215/40R17- 83 T09) 215/45R17-87 K36)G01) 235/40R17-90 G27)K11)K36)	A01) bis A10) K03)K35) S04)
61; 69; 72; 79; 80; 83; 84; 85; 88; 102	Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 195/65R15 ww. 205/60R15)	205/45R17-88 reinforced M11)T14) 215/45R17-87 T13) 235/40R17-90 K11)	A01) bis A10) K03)K35)K36) S04)

e2*98/14*0012*19

1160/1000

4/100/60

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199 / e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79; 101	Safrane (4-Loch-Radanschluß)	205/45R17-88 reinforced M11)	A01) bis A10) K15)K31) S04)

e2*93/81*0063*04E

1110/920

4/100/60

Nachtrag I zur ABE Nr. 43573

Gutachten-Nr. : **RA96/00136/B/15**

Anlage-Nr. : **7**



Seite **3** von **8**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **H 80735**

Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1**

Typ:		BA	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80; 84;	Megane (Fz. mit Serie 13 Zoll ww. 14 Zoll und ww. 15 Zoll)	205/40R17-80 G25)T06) 205/40R17-84 reinforced G25)	A01) bis A10) K15)K39) S04)
72; 75; 79; 80 85; 108	Megane (Fz. mit Serie 15 Zoll ww. 16 Zoll)	205/40R17-84 reinforced	A01) bis A10) S04)K15)K39)
e2*98/14*0010*22	950/860		4/100/60

Typ:		DA	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 72; 80; 84	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll und ww. 15Zoll)	205/40R17-80 G25)T06) 205/40R17-84 reinforced G25)	A01) bis A10) S04)K15)K39)
72; 75; 79; 80; 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww. 16Zoll od. nur 15Zoll)		
e2*93/81*0009*19	950/860		4/100/60

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.. bzw. e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 69; 72; 84	Megane Scenic (Serie 175/70R14 od. 185/70R14)	205/45R17-88 reinforced (G09)M11) 215/40R17-83 (T09) 215/40R17-85 (T11) 215/40R17-87 reinforced (T13) 215/45R17-87 (G01)	A01) bis A10) S04)K15)K03)
47; 55; 59; 66 69; 70; 72; 75 79; 80; 85 102; 103	Megane Scenic (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15 bzw. 205/50R16)	205/45R17-88 reinforced M11) 215/40R17-83 (T09) 215/40R17-85 (T11) 215/40R17-87 reinforced (T13) 215/45R17-87 (G03)	

e2*93/81*0068*20

1050/1000

4/100/60

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.. bzw. e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80;	Megane Classic	205/40R17-80 (G25)T06) 205/40R17-84 reinforced (G25)	A01) bis A10) S04)K15)K39)
59; 72; 75; 79; 80; 85		205/40R17-80 (T06) 205/40R17-84 reinforced	A01) bis A10) S04)K15)K39)

e2*98/14*0072*19

950/870

4/100/60

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.. bzw. e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Cabrio (Serie 13 Zoll ww. 14 Zoll und ww. 15 Zoll)	205/40R17-80 G25)	A02) bis A10) S04)
79; 80; 103; 108	Megane Cabrio (Serie 15 Zoll ww. 16 Zoll)	205/40ZR17	A02) bis A10) S04)
e2*98/14*0103*16	890/850		4/100/60

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.. bzw. e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 59; 66; 70; 72; 79	Clio	205/40R17-80 G01)	A01) bis A10) K03)K04)K15)
e2*93/81*0126*15	860/785		4/100/60

Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 59; 66; 70; 72; 75; 79; 85	Megane Grandtour	205/40R17-80 T06) 205/40R17-84 reinforced 215/40R17-83	A01) bis A10) K15)S04)
e2*98/14*0192*09	950/950		4/100/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1184 kg, (geprüfte Radfestigkeit).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 205/50R16 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

-
- G27) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig **nur** die Reifengröße 185/65R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschwellers nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die umgelegte Radhauskante ist **aufzuweiten**.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
 - Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgenreiße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : H 80735

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø60,1

Hersteller:

Pirelli

Yokohama

Typ:

P Zero As. (reinf.)

A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T11) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ H 80735 des Herstellers BORBET.

Essen, 05. März 2001

RA96/00136/B/15